

* Schweizerisches Bundesblatt.

XI. Jahrgang. I.

Nr. 10.

5. März 1859.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

der

Nationalrätthlichen Kommission über die Botschaft und den
Beschlussentwurf des Bundesrathes, betreffend die poly-
technische Schule.

(Vom 24. Januar 1859.)

T i t. !

Ihre Kommission hat die Botschaft des Bundesrathes, betreffend die
Schweiz. polytechnische Schule und den Ihnen zur Verathung unterbreiteten
Beschlussentwurf einer gründlichen Prüfung unterworfen.

Der vorliegende Gegenstand zerfällt in drei Hauptfragen, welche wir
der Reihe nach und so gedrängt als die Sache es erlaubt, behandeln
wollen.

Erster Antrag. Ein Kredit von Fr. 34,000 wird für die Auf-
besserung der den Beamten des Polytechnikums ausgeworfenen Gehalte ver-
langt. Die Botschaft des Bundesrathes bespricht diesen Punkt einsäfflich,
und die Kommission hat es daher nicht für nothwendig erachtet, die
bezüglichen Einzelheiten hier zu wiederholen.

Sie ist der Ansicht, daß unsere polytechnische Schule auf eine ehren-
volle Stufe gehoben und in einer Weise ausgestattet werden muß, die
es ihr möglich machen soll, mit ähnlichen, in den Nachbarländern beste-
henden Anstalten zu konkurriren. Es ist für die Schweiz eine Ehrensache,
daß diese Anstalt eine gute und nicht bloß eine mittelmäßige sei. Für
die Erreichung dieses Zieles nun ist es von wesentlicher Bedeutung, daß nicht
nur die ausgezeichneten, dort lehrenden Professoren der Anstalt erhalten,
sondern auch wissenschaftliche und literarische Kräfte von Ruf mehr und mehr
herbeigezogen werden. Männer von Ruf finden indessen in monarchischen
Staaten eben so ehrenvolle und in finanzieller Hinsicht weit günstigere Ver-
wendungen und Ausichten, als wir ihnen bieten können. Sie finden über-

dies dort einen kostbaren Vortheil, auf den sie bei uns verzichten müssen, und der darin besteht, daß sie sich für spätere Jahre, wo das Alter und die Gebrechen den Menschen zwingen, einem thätigen und arbeitsamen Leben zu entsagen, Ruhestandsgehälter sichern, welche ihre eigene Existenz und die ihrer Familien vor materiellem Mangel sicher stellen. Fügt man diesen Erwägungen noch den Umstand bei, daß die Preise der Lebensbedürfnisse, der Wohnungen, der Handarbeiten u. s. w. fortwährend steigen, was von der Bundesversammlung hinsichtlich einer andern Klasse von Beamten bereits anerkannt und berücksichtigt worden ist, so kann man die Nothwendigkeit einer Revision der Gehälter der Professoren, in einer Richtung, welche es ihnen möglich machen soll, sowohl während der Dauer ihrer Lehrthätigkeit anständig zu leben, als auch einige Ersparnisse für die Zukunft bei Seite zu legen, nicht bestreiten.

Uebrigens darf man nicht übersehen, daß vermöge der Beschaffenheit der Fächer, welche an der polytechnischen Schule gelehrt werden, die dort angestellten Professoren größtentheils Fachmänner: Ingenieure, Architekten, Chemiker sind, die bei dem Aufschwung, bei der gewaltigen Entwicklung der Gewerbsthätigkeit eine weit vortheilhaftere Stellung, als ihnen die fast immer undankbare und zweifelhafte Laufbahn des Lehrstandes zu bieten vermag, sich schaffen könnten, wenn sie ihre Kenntnisse den im Zeitgeiste liegenden Unternehmungen widmen würden. Also auch von diesem Gesichtspunkte aus darf ihnen eine billige Schadloshaltung nicht verweigert werden.

Aus allen diesen Gründen findet Ihre Kommission die vom Bundesrathe ausgesprochene Absicht, die Stellung der Professoren am Polytechnikum zu verbessern, durchaus gerechtfertigt.

Was sodann die Feststellung der beabsichtigten Erhöhungen anbelangt, so findet Ihre Kommission, es liege weder in ihrer Aufgabe, noch sei es ihr möglich, sich damit zu befassen, und sie glaubt daher beantragen zu sollen, dieß der Einsicht und Erfahrung der Verwaltungsbehörde zu überlassen, welche allein im Stande ist, zu beurtheilen, was jedem einzelnen nach Maßgabe seiner Verdienste, seiner Leistungen und seiner Bedürfnisse zuzutheilen ist.

Diese Behörde hat indessen nicht nur dem Lehrpersonal der eidg. polytechnischen Schule ihre Aufmerksamkeit zugewendet, sondern sie auch auf das leitende Personal oder, um uns des Ausdrucks der Botschaft zu bedienen, dem an der Spitze der Verwaltung stehenden Beamten ausgedehnt. In dieser Beziehung schlägt Ihnen der Bundesrath vor:

- a. den Gehalt des Schulrathspräsidenten von Fr. 4500 auf Fr. 6000;
- b. die Zulage des Schuldirektors von Fr. 500 auf Fr. 1000 zu erhöhen, und
- c. noch 2000 Franken zu anderweitigen dringlichen Aufbesserungen, wie zu einer Zulage von Fr. 500 für die Bibliothek und den Bibliothekar, Taggelder u. s. w. zu verwenden.

Ihre Kommission hat keinen Anstand genommen, den unter b. und c. hievor erwähnten Erhöhungen ihre Zustimmung zu ertheilen.

In Betreff des Vorschlags a. hingegen hat Ihre Kommission, obgleich sie den hohen Fähigkeiten, dem thätigen, einsichtsvollen und hingebenden Eifer des ausgezeichneten Mannes, welchem der Bundesrath die Oberleitung der Anstalt anvertraut hat, volle Anerkennung zollt, und obgleich sie den Umstand, daß er eine ehrenvolle und einträglichke Stellung in seinem Kanton verlassen hat, um dem Rufe der Eidgenossenschaft Folge zu leisten, gehörig zu würdigen weiß, nicht geglaubt, unbedingt auf die für ihn vorgeschlagene Gehaltserhöhung eingehen zu können. Sie befürchtet, daß bei unsern republikanischen Einrichtungen, unsern einfachen und prunklosen Sitten, wo die Ehre, eine hohe Würde zu bekleiden, das Vertrauen, die Achtung, deren der Würdenträger sich erfreut, besser als große Gehalte es können, für die Opfer und Mühen, denen er sich unterzieht, ihn belohnen; sie befürchtet, sagen wir, daß diese Gehaltserhöhung übermäßig erscheinen, Neid erregen und Vergleichen und Unzufriedenheit verursachen dürfte.

Sie gibt sich daher die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, die dem Präsidenten des Schulrathes zu gewährende Gehaltserhöhung auf Fr. 1000, statt auf Fr. 1500, wie der Bundesrath beantragt hat, festzustellen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages des vom Bundesrathe nachgesuchten Credits zur Bestreitung der in obiger Hinsicht nothwendig werdenden Ausgaben hat die Kommission gefunden, Ihnen ohne Nachtheil vorschlagen zu dürfen, denselben auf die runde Summe von Fr. 30,000 zu ermäßigen. Sie ist überzeugt, daß die Grundsätze der Sparsamkeit, welche die Vollziehungsbehörde leiten, daß die weise und umsichtige Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, von der sie bereits so viele Beweise gegeben hat, es derselben leicht möglich machen werden, auch mit dieser Summe auszureichen.

Der zweite Antrag geht auf die Einführung eines mathematischen Vorkurses am eidg. Polytechnikum, welcher den Unterricht in der reinen und elementaren Mathematik (deutsch und französisch), in der beschreibenden und angewandten Geometrie, im geometrischen Zeichnen und in der Experimentalphysik umfassen soll. Diesen verschiedenen Fächern würde noch ein Kurs deutschen Sprachunterrichts für Franzosen und ein solcher für französische Sprache für Deutsche beigelegt. Die Kosten für diesen Vorkurs sind auf Fr. 10,000 angeschlagen; da man aber den Ertrag an Schulgeldern auf Fr. 2000 schätzt, so wird nur ein Credit von Fr. 8000 verlangt.

In dieser Frage, und zwar nur in dieser, ist Ihre Kommission, Eit., nicht einig. Der Berichterstatter, welcher der Mehrheit sich anschließt, überläßt es der dem Vorschlage des Bundesrathes beipflichtenden Minderheit, ihre Ansichten auszuführen und die Gründe zu bezeichnen, auf welche sie sich stützt.

Angesichts dieses Antrages, welcher eine wesentliche Aenderung des bisher Bestandenen bezweckt, hat sich die Mehrheit der Kommission die

Frage gestellt, ob das Bedürfniß eines solchen Vorbereitungskurses sich denn wirklich bereits so fühlbar gemacht habe, daß er jetzt schon eingeführt werden müsse. Sie ist der Ansicht, daß längere Erfahrungen nothwendig seien und sie hätte, zur Unterstützung des schulrätlichen Berichts und der bundesrätlichen Schlüsse, die Beibringung statistischer Nachweise gewünscht, aus denen die Zahl der Schüler, welche denselben zu benutzen im Falle gewesen, so wie die Kantone, welchen sie angehören, ersichtlich wären. Sie hat sich sodann gefragt, ob diese Neuerung nicht Nachtheile nach sich ziehen könnte, welche nach ihrer Meinung die Vortheile, die man sich davon verspricht, mehr als aufwägen würden. Sie befürchtet, daß dieses neue Rad einen Rückschritt im Erziehungswesens der Kantone herbeiführen und daß namentlich das Studium der deutschen Sprache vernachlässigt werden würde, wo das Französische gebräuchlich ist.

Die meisten Kantone bringen bedeutende Opfer für ihre öffentlichen Bildungsanstalten, und die Zahl der die oberen Klassen besuchenden Zöglinge steht gemeiniglich nicht im Verhältniß mit der Größe dieser Opfer. Ist nun nicht zu befürchten, daß, sobald man einmal weiß, daß in Zürich ein Vorbereitungskurs besteht, der das letzte Studienjahr vortheilhaft ersetzen kann, die Kantonsregierungen sich veranlaßt finden werden, bisher mit großen Kosten erhaltene Lehrstühle aufzuheben? So werden, ohne daß man es will, die Kantonschulen ihren Unterricht ein Jahr früher als bisher beendigen. Steht nicht ferner zu befürchten, daß diese Aussicht für die Zöglinge der Kantonschulen das werde, was man im täglichen Leben ein Ruhefissen (*oreiller de paresse*) nennt, und daß sie, in der Erwartung, ein so ernstlicher und anhaltender Fleiß sei nicht mehr nothwendig, nicht einmal für diesen Vorkurs genügend vorbereitet eintreffen. Der Nachtheil, der hieraus entstehen würde, wäre schlimmer, als der, über den man gegenwärtig klagt.

Was ganz besonders dazu beiträgt, solche Befürchtungen bei der Kommissionsmehrheit rege zu machen, ist, daß der Schulrath selbst in seinem Berichte die Möglichkeit einer merklichen Verminderung der Schüler in den Kantonschulen zugibt. Sie glaubt, von der Wahrheit nicht weit abzugehen, wenn sie behauptet, daß dieser Vorbereitungskurs in Wirklichkeit nur zu einem ersten Kurse der polytechnischen Schule werden und daß man nach und nach dahin gelangen werde, das zu haben, was man im Anfange nicht wollte, nämlich eine allgemeine schweizerische Schule, statt eines einfachen Polytechnikums.

Noch eine Betrachtung anderer Art kann die Mehrheit Ihrer Kommission nicht unerwähnt lassen. Sie bezieht sich auf die Uebelstände, welche sich an die Aufnahme von zu jugendlichen Schülern in die eidg. polytechnische Schule knüpfen, wo sie, der Rätthe und Aufsicht ihrer Eltern entbehrend, nur zu leicht schlechten Gesellschaften und bösen Beispielen ausgesetzt sind.

Welche Mittel wird man ergreifen, um den Umgang von Schülern des Vorkurses mit ihren, an Alter und Unterricht vorgeschritteneren Schul-

genossen zu verhindern? Es ist klar, daß eine Auscheidung, eine wirkliche Trennung unter den Schülern der verschiedenen Altersklassen etwas Unmögliches ist, und die ganze Kommission glaubt, der Verwaltungsbehörde bei diesem Anlasse empfehlen zu sollen, kein Mittel zu versäumen, um die Aufführung der jungen Leute, welche die polytechnische Schule besuchen, zu überwachen, um sie einer strengen und festen Zucht zu unterwerfen, um sie mit einem Worte dem Studentenleben zu entziehen, das, so anziehend es auch sein mag, nur zu häufig in trauriger und verderblicher Weise auf ihre Zukunft einwirkt.

Freilich fügt der Bundesrath bei, daß das für den Eintritt in die polytechnische Schule festgesetzte Alter von 17 Jahren auch für die Schüler dieses Vorkurses maßgebend bleiben solle; allein diese Zusicherung beruhigt die Mehrheit Ihrer Kommission nur halb, erstens weil in diesem Altersjahre der Mensch kaum der Kindheit entwichen ist, und zweitens, weil es sehr schwer halten wird, nicht zahlreiche Ausnahmen von dieser Regel gestatten zu müssen.

Ein eben so wirksames Mittel, die jungen Leute für die polytechnische Schule vorzubereiten, scheint der Mehrheit Ihrer Kommission in den Privatinstituten zu liegen, welche ohne Zweifel bald in der Nähe von Anstalten, wie unsere polytechnische Schule ist, entstehen werden, Institute, die in allen Hauptstädten der Nachbarländer, namentlich in Paris, blühen und gedeihen und die wirkliche Pensionen unter der Leitung eines oder mehrerer Professoren sind. Wenn wir gut berichtet sind, so bestehen in Zürich bereits derartige Anstalten, und die Kommission hofft, der Bundesrath werde ihre Ausdehnung und Entwicklung ermutigen und begünstigen.

Aus allen diesen Gründen hat die Mehrheit Ihrer Kommission die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, von dem Antrage auf Errichtung eines Vorkurses und Bewilligung des zu diesem Zwecke verlangten Kredites Umgang zu nehmen. Sie darf Ihnen zwar, Eit., nicht verhehlen, daß die sie bildenden Mitglieder sich bei ihrer Entschließung durch örtliche und ihnen eigene Verhältnisse in sofern haben beeinflussen lassen, als sie in ihren Kantonshauptorten genügende Unterrichtsmittel zu besitzen glauben, um ihre dem Studium sich widmenden jungen Mitbürger in den Stand zu setzen, das Polytechnikum zu beziehen, ohne zu dem beantragten Mittel einer Vorbereitungsschule greifen zu müssen.

Sie lassen sich in keinerlei Weise aber durch Sparsamkeitsrücksichten in einer Frage von so hoher Bedeutung leiten und wünschen vor Allem, sich nicht den Vorwurf der Selbstsucht und des Kirchthurmgeistes (*esprit de clocher*) zuzuziehen, weshalb sie auch nicht anstehen, Ihnen zu erklären, daß sie ihrer Anschauungsweise gerne entsagen werden, wenn eine gewisse Anzahl ihrer Kollegen das dringende Bedürfniß dieser neuen Einrichtung für ihre Landesgegenden nachweisen wird.

Ein dritter und letzter Antrag geht auf die Errichtung eines Lehrstuhles für Landwirthschaft und die Erwerbung landwirthschaft=

licher Modelle, wofür um einen Beitrag von 6000 bis 7000 Franken bei der Bundesversammlung nachgesucht wird.

Landwirthschaftliche Vereine, namhafte Landwirthe unsers Landes haben die Bewilligung dieser Einrichtung verlangt, von der sie die günstigsten Ergebnisse für unsern bedeutendsten Erwerbszweig sich versprechen.

Ohne diese Hoffnungen vollkommen zu theilen, hat die Kommission, die in dieser Beziehung zu ihrer Befriedigung einig geht, nichts desto weniger gefunden, daß es angemessen sein würde, so laut ausgesprochenen Wünschen Rechnung zu tragen, hierin der Erwartung eines bedeutenden und wichtigen Theiles unsers Volkes zu entsprechen. Indessen ist sie der Ansicht, daß, bevor man diesen Lehrstuhl definitiv aufstellt, es nothwendig sein wird, die Sache während einigen Jahren der Prüfung der Zeit und der Erfahrung zu unterwerfen.

Ihre Kommission hegt die Befürchtung, daß die enthusiastischen Anreger der Einführung dieses neuen Unterrichtszweiges am eidg. Polytechnikum sich Illusionen hingeben und demzufolge sich Verrechnungen und Enttäuschungen aussetzen. Solche Ihnen zu ersparen, glaubt die Kommission, folgende Betrachtungen Ihrer Würdigung noch unterbreiten zu sollen.

Eine Vergleichung zwischen den uns umgebenden Staaten, welche ausgebehnte Güterkomplexe enthalten und eine Menge reicher Grundeigenthümer zählen, und unserm kleinen schweizerischen Vaterlande, wo Grund und Boden eine beispiellose Zersplitterung und Zerschütterung erlitten haben, und wo beim Abgange großer Reichthümer eine vielleicht den Vorzug verdienende allgemeinere Wohlhabenheit herrscht, würde nicht am Platze sein. Eine Folge dieser Verschiedenheit ist, daß die in Frankreich, in England und in Deutschland geltenden Bewirthschaftungssysteme bei uns nur schwerlich Anwendung finden könnten und daß die auf Bereicherung der Einen abzielenden Versuche vielleicht den Untergang der Andern herbeiführen würden.

Was unserm Lande in Bezug auf den Landbau noth thut, sind nicht sowol Theorien als Praxis, die hinwieder ohne Zweifel auf gute Methoden und gute Beispiele sich stützen und auf eine genügende Erfahrung gegründet sein muß.

In dieser Hinsicht nun findet Ihre Kommission, daß die in mehreren Kantonen bestehenden landwirthschaftlichen Schulen und Vereine den besten Unterricht und die wirksamsten Anregungen zu geben vermögen.

Sie glaubt nicht, daß unsere Landleute schon seit Langem versucht gewesen seien, ihre Söhne an das Polytechnikum zu schicken, um dort die Ackerbaukunde zu studiren, und sie erlaubt sich zu bezweifeln, daß sie eintretenden Falls mit um so lebhafterer Lust und entschiedenerer Liebe zu ihrem Stande nach Hause zurückkehren würden.

Oder zählt man vielleicht auf Söhne von Grundbesitzern, welche diesen Kurs besuchen und die Schule beleben würden? Auch in dieser Hinsicht glauben wir, daß die Eltern, welche ihre Söhne der Landwirthschaft be-

stimmen, es vorziehen, sie in Anstalten zu bringen, wo sie im Praktischen sich üben können, während sie den theoretischen Unterricht genießen. Wenn sich nichts desto weniger Schüler dieser Art einfänden sollten, so würde man bald den Mangel aller Mittel für die Anwendung der dort gelehrtten Theorien beklagen, und der Drang der Umstände könnte, man bedenke dieß wohl, leicht Anlaß zu dem Vorschlage geben, eine Musterwirthschaft dem Lehrstuhle für Landwirthschaft beizugeben.

Die Schüler der mathematischen und chemischen Abtheilungen werden durch die Zahl und Wichtigkeit der Fächer, welche sie kennen lernen sollen, zu sehr in Anspruch genommen, als daß man vernünftiger Weise erwarten dürfte, sie sollten den geringsten Theil einer kostbaren Zeit einem Fache widmen, das mit ihrem künftigen Berufe nur geringe oder gar keine Verwandtschaft hat. Ihre Kommission vermag also nur in den Zöglingen der Forstschule Schüler zu sehen, für welche das Studium der Landwirthschaft wirklich interessant und vortheilhaft sein könnte; und wenn es sich nur darum gehandelt hätte, diesen Zweig dem Programm ihres Studiencurses neu beizufügen, so hätte sie nicht angestanden, Ihnen die Annahme in definitiver Weise zu empfehlen.

Beim jetzigen Stande der Frage beschränkt sie sich darauf, Ihnen vorzuschlagen, den für die Errichtung eines landwirthschaftlichen Lehrstuhles und einer Sammlung landwirthschaftlicher Modelle verlangten Kredit von Fr. 6000—7000 nur versuchsweise und für so lange zu bewilligen, bis ein Bericht des Bundesrathes Sie über die Tragweite der dadurch erzielten Ergebnisse völlig aufgeklärt haben wird.

Schließlich hat Ihre Kommission, Tit., die Ehre, Ihnen die Annahme des amendirten Beschlußentwurfes, so wie er aus ihren Beratungen hervorgegangen und an Sie ausgetheilt worden ist, zu empfehlen.

Bern, den 24. Januar 1859.

Namens der Commission,*)

Der Berichterstatter:

Alfred Bonderweid.

*) Die Kommission bestand aus den Herren:

A. M. Piaget, in Neuenburg.

J. Meßmer, in Frauenfeld.

H. Ringier, in Lenzburg.

E. Lauterburg, in Bern.

A. Bonderweid, in Freiburg.

Beschlußentwurf.

Die Bundesversammlung

der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 12. Januar 1859, in der Absicht, das Personal der eidgenössischen polytechnischen Schule in anständigerer und den Verhältnissen angemessenerer Weise zu entschädigen und den Wünschen gerecht zu werden, welche von verschiedenen Seiten für die Errichtung eines Lehrstuhles für Landwirthschaft ausgesprochen worden sind;

in Abänderung der Art. 5 und 25 des Bundesgesetzes über die eidg. polytechnische Schule, vom 7. Februar 1854,

b e s c h l i e ß t:

Art. 1. Der jährliche Beitrag der Eidgenossenschaft für die eidg. polytechnische Schule wird auf hundert achtzigtausend Franken festgesetzt.

Art. 2. Ueberdies wird ein Kredit von Fr. 6000—7000 für die versuchsweise Errichtung eines Lehrstuhles für Landwirthschaft und einer Sammlung landwirthschaftlicher Modelle eröffnet.

Art. 3. Die anfänglich auf Fr. 4500 festgesetzte Besoldung des Präsidenten des Schulrathes wird um tausend Franken erhöht.

Die Mitglieder des Schulrathes werden wie die Mitglieder der Kommissionen der Bundesversammlung entschädigt.

Art. 4. Die Besoldungserhöhungen für die Lehrer werden nach Art. 30 des Gesetzes über das Polytechnikum vom Bundesrath vorgenommen.

Art. 5. Gegenwärtiger Beschluß wird in seiner Wirkung auf den 1. Jänner 1859 zurückbezogen.

Art. 6. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

(Vergl. das Nachtragsgesetz, betreffend die eidg. polytechnische Schule im VI. Bande der eidg. Gesetzsammlung, Seite 152).

**Bericht der nationalrätlichen Kommission über die Botschaft und den Beschlußentwurf
des Bundesrathes, betreffend die technische Schule. (Vom 24. Januar 1859.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.03.1859
Date	
Data	
Seite	165-172
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 704

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.